

Konsumgenossenschaften

Begriffsbestimmung:

Nach dem 1889 erlassenen und zuletzt 1973 novellierten Genossenschaftsgesetz sind Genossenschaften definiert als Gesellschaften von nicht geschlossener Mitgliederzahl, welche der Förderung des Erwerbes oder der Wirtschaft ihrer Mitglieder mittels gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebes bezwecken.

Im einzelnen gibt es folgende Arten von Genossenschaften:

1. Vorschuß- und Kreditvereine / Kreditgenossenschaften
2. Rohstoffvereine / Einkaufsgenossenschaften
3. Vereine zum gemeinschaftlichen Verkauf landwirtschaftlicher oder gewerblicher Erzeugnisse (Absatzgenossenschaften, Magazinvereine)
4. Vereine zur Herstellung von Gegenständen und zum Verkauf derselben auf gemeinschaftliche Rechnung (Produktivgenossenschaften)
5. Vereine zum gemeinschaftlichen Einkauf von Lebens- oder Wirtschaftsbedürfnissen im großen und Ablauf im kleinen (Konsumvereine) / Konsumgenossenschaften
6. Vereine zur Beschaffung von Gegenständen des landwirtschaftlichen oder gewerblichen Betriebes und zur Benutzung der selben auf gemeinschaftliche Rechnung
7. Vereine zur Herstellung von Wohnungen / Wohnungsbaugenossenschaften

erwerben die Rechte einer "eingetragenen Genossenschaft" nach Maßgabe des GenG.

Eine Voraussetzung einer Genossenschaft besteht darin, in einem Genossenschaftsverband Mitglied zu sein. Diese Genossenschaftsverbände sind eingetragene Vereine, die die Genossenschaften prüfen und beraten.

In der BRD gibt es z.B. folgende namhaftere Genossenschaftsverbände:

- Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband in Bonn
- Revisionsverband deutscher Konsumgenossenschaften in Hamburg
- Gesamtverband gemeinnütziger Wohnungsbauunternehmen in Köln

- Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken in Bonn
- Edeka Verband kaufmännischer Genossenschaften in Hamburg
- Verband der Post-Spar- und Darlehenskassen in Bonn
- Rewe-Prüfungsverband in Köln

In Berlin haben zwei regionale Verbände ihren Sitz:

- Berliner Genossenschaftsverband (Schultze-Delitzsch)
- Verband Berliner Wohnungsbaugenossenschaften und -gesellschaften

Konsumgenossenschaften

Die Anfänge der Genossenschaftsbewegung liegen in England. Die Ideen zur genossenschaftlichen Selbsthilfe und Selbstverwaltung entstanden in direktem Zusammenhang mit der dort bereits früh einsetzenden Industrialisierung, der kapitalistischen Produktionsweise und deren Auswirkung auf die Lebensumstände der Arbeiterschaft.

Seit 1820 propagierte der Industrielle Robert Owen die Gründung von "kommunistischen Siedlungen" zum Aufbau eines neuen Gesellschafts-systems. Seine praktischen Versuche scheiterten, beeinflussten aber die Gründungen von Genossenschaften auf realistischerer Grundlage.

Viele Genossenschaftsgründungen waren jedoch dennoch zum Scheitern verurteilt, weil sie z.B. ihren Mitgliedern Waren auf Kredit abgaben und dadurch selber zahlungsunfähig wurden. Die Einzelhändler gewährten ihren Kunden damals allerdings auch Kredite, um sie dadurch zum weiteren Einkauf in ihren Läden zwingen zu können.

1844 entwarfen 28 Weber Prinzipien und Grundsätze zur Errichtung einer Vollgenossenschaft, die alle Lebens- und Wirtschaftsbereiche der Beteiligten einbeziehen sollte und schließlich sich zu einer sich selbst verwaltenden und versorgenden Siedlungsgemeinschaft entfalten sollte. Derartige Gemeinschaften werden heute in Israel in Form von (sozialistischen) Kibbuzs praktiziert.

Zunächst gründeten sie nach langer Beratung jedoch am 28. Oktober 1844 eine Konsumgenossenschaft in Rochdale mit dem Titel "Die Redlichen Pioniere von Rochdale". Redlich deshalb, weil sie konsequent die Barzahlung praktizierten.

Sie waren Chartisten, Mitglieder der ersten sozialistischen Vereinigung in England, die von 1836 bis 1848 bestand. Sie hatte sich die Erringung der politischen Macht der Arbeiter zum Ziel gesetzt. Ihre gescheiterten Arbeitskämpfe waren der Anlaß zur Gründung der Konsumgenossenschaft, gesammelte Streikgelder die ersten Einlagen.

Im Dezember 1844 eröffneten sie ihren ersten Laden, in dem sie zunächst nur die wichtigsten Grundnahrungsmittel verteilten.

Als nächstes Ziel hatten sie die Weiterbildung ihrer Mitglieder ins Auge gefaßt, da den Arbeitern verboten war, sich selbst zu bilden und ihnen das Wahlrecht wegen Mangels an Bildung verweigert wurde.

In den ersten Jahren ihres Bestehens arbeiteten die Genossen ehrenamtlich für ihr Unternehmen. Erst 1848, als die Mitgliederzahl auf über 600 angestiegen war, wurden die ersten Angestellten der Genossenschaft entlohnt.

1849 richtete man einen Laden für den Bücher- und Zeitungsverkauf ein, aus dessen Gewinnen schließlich eine Bibliothek eröffnet wurde

1850 wurde dann eine Schule für Kinder und 1855 eine weitere Schule für Erwachsene eingerichtet.

1850 wurde auch eine Kornmühle erworben und in den nächsten Jahren kamen eine Baumwollspinnerrei und -weberei sowie eine Schlachterei hinzu.

1860 wurde eine Unterstützungskasse für Krankheits- und Todesfälle eingerichtet.

Mit kleinen Schritten, die nicht ohne Rückschläge verliefen, versuchten die Rochdaler Pioniere ihrem Ziel näherzukommen, möglichst viele Lebensbereiche selbstbestimmt zu verwalten.

Entwicklung in Deutschland

Auch in Deutschland kam es bereits 1845 in Sachsen zu ersten Gründungen von Konsumvereinen durch Arbeiter, die zum Teil auf Betreiben der Einzelhändler, für die sie eine starke Konkurrenz darstellten, von den Städten und auch preußischen Regierungsstellen wieder verboten wurden.

Doch erst durch den Juristen und liberalen Abgeordneten der preußischen Nationalversammlung Hermann Schulze aus Delitzsch in Sachsen (genannt Schulze-Delitzsch) kam es 1849 zur dauerhafteren Gründung von Einkaufsgenossenschaften für Tischler und Schuhmacher.

Abweichend von den Vorstellungen der Pioniere von Rochdale, die die Genossenschaften als Gegengewicht gegen die kapitalistische Wirtschaftsordnung verstanden, wollte Schulze-Delitzsch die Handwerker durch gemeinsame Einrichtung von Einkaufs-, Kredit- und Absatzgenossenschaften für den freien Markt konkurrenzfähig machen.

Etwa gleichzeitig, selbstverständlich im Zusammenhang mit der bürgerlichen Revolution von 1848, entwickelte Friedrich Wilhelm Raiffeisen den Genossenschaftsgedanken für landwirtschaftliche Betriebe, propagierte Victor Aime Huber den genossenschaftlichen Wohnungsbau für Arbeiter und gründete Eduard Pfeiffer Konsumgenossenschaften für Arbeiter.

Zur rechtlichen Absicherung der Selbsthilfevereinigungen entwarf Schulze-Delitzsch das erste deutsche Genossenschaftsgesetz, das er selbst in die preußische Nationalversammlung einbrachte, wo es 1867 verabschiedet wurde. 1889 wurde es dann, wie bereits eingangs erwähnt, Reichsgesetz.

Durch diese rechtliche Absicherung nahm die Zahl der Gründungen sprunghaft zu:

Jahr	Zahl der Genossenschaften	Zahl der Mitglieder	Umsatz in 1000 M
1865	34	6 647	925
1866	46	14 083	2 480
1867	49	18 884	2 904
1868	75	33 656	6 372
1869	109	42 286	7 126
1870	111	45 761	9 008

Mit der Jahrhundertwende überschritt die Mitgliederzahl die Grenze von 500 000 Mitgliedern und 1930 waren rund 4 Millionen Haushalte, das bedeutet etwa 10 Millionen Menschen, Mitglieder in Konsumgenossenschaften.

Bereits 1913, ein Jahr vor Ausbruch des ersten Weltkriegs, beschäftigten die Konsumgenossenschaften weit über 20.000 Angestellte, 1930 waren es über 50.000.

Wegen politischer Differenzen hatten sich die Konsumvereine in verschiedene Gruppen und die entsprechenden Verbände gespalten:

Zunächst bestand nur die liberale - Schultze-Delitzsche - Vereinigung in Form des "Allgemeinen Verbandes deutscher Erwerbs- und Wirtschafts-Genossenschaften"

Aus ihm wurde 1902 die sozialistische Richtung ausgeschlossen und vereinigte sich bereits 1903 im Zentralverband deutscher Konsumgenossenschaften (ZdK) mit Sitz in Hamburg (sogenannte Hamburger Richtung).

Die kirchliche Richtung gründete 1913 den Reichsverband Deutscher Konsumgenossenschaften in Köln (sogenannte Kölner Richtung).

Produktivgenossenschaften

Parallel zur Gründung florierender Konsumgenossenschaften wurde immer wieder hauptsächlich von sozialdemokratischer Seite bzw. von Seiten ihres Vorläufers, der "Allgemeinen deutschen Arbeiterverbrüderung" und von gewerkschaftlicher Seite - in der Regel bei Betriebsstilllegungen und sich daran entzündenden Arbeitskämpfen - versucht, Produktivgenossenschaften ins Leben zu rufen.

Ihnen war jedoch in der Regel von vornherein eine nur sehr begrenzte Lebensdauer beschieden, die sich im wesentlichen auf die Dauer der jeweiligen Arbeitskämpfe beschränkte, wenn sie sich nicht in Kapitalunternehmen umwandelten (Oppenheimersches Transformationsgesetz).

Im wesentlichen beruht dieses Gesetz auf der Erkenntnis, daß sich nur Selbsthilfeformen durchsetzen, die verallgemeinerungsfähig sind, das heißt, ihr Wirken nicht strukturell nur auf eine Teilgruppe beschränken. Dies galt insbesondere für die Genossenschaften der abstiegsbedrohten Handwerker (Schulze-Delitzsch-Genossenschaften) und der existenzgefährdeten Kleinbauern (Raiffeisen-Genossenschaften).

Es gilt aber auch für die Produktivgenossenschaften, die – abgesehen von zahlreichen anderen Problemen, z.B. der regelmäßig miserablen finanziellen Ausgangssituation, – interessenlogisch zur "Schließung" neigen, das heißt, die Ursprungsgenossen, für die die Identität von Arbeitgeber und Arbeitnehmer gilt, stellen im Falle der Ausweitung ihres Unternehmens eher zusätzliche Lohnarbeiter ein, als neue Vollgenossen aufzunehmen, mit denen sie dann ihren Gewinn teilen müßten.

Außerdem ist ein produktivgenossenschaftliches Unternehmen immer noch den normalen – kapitalistischen – Marktmechanismen ausgesetzt, was bedeutet, daß eine grundsätzliche Verbesserung der Arbeitsplatzsituation die Konkurrenzfähigkeit u.U. zunichte macht.

Letzendlich kann wohl auch die Neue-Heimat-Misere auf dieses Grundproblem zurückgeführt werden.

Selbsthilfeunternehmen der Endverbraucher sind jedoch primär auf Öffnung und Mitgliederzuwachs angelegt, da der Umfang des Einkaufs auch z.B. die Rabatte erhöht und die Wirtschaftlichkeit der Verteilerstellen verbessert.

Ideal ist die Aufnahme der Eigenproduktion durch Konsumgenossenschaften, das heißt Verbilligung der Produktion für den bereits organisierten Kundenstamm. So erwarben die Konsumgenossenschaften z.B. Großbäckereien, Seifenfabriken, Fahrradfabriken etc.

Prinzipien genossenschaftlicher Selbstverwaltung

Zusammengefaßt seien noch einmal die tragenden Grundsätze genossenschaftlicher Selbstverwaltung dargestellt.

Die Besonderheit genossenschaftlicher Rechtsform im Gegensatz zu anderen Wirtschaftsformen ergibt sich daraus, daß sich nicht kapitalkräftige Personen an einem Unternehmen beteiligen, um Gewinne zu erwirtschaften, sondern daß die Nichtbesitzenden, wirtschaftlich und politisch Schwachen sich zusammenschließen.

Der Zusammenschluß und die Einlage vieler kleiner Beträge schafft das Kapital, das zum Nutzen gemeinsamer Interessen eingesetzt werden kann. Daraus ergeben sich vor allem drei Prinzipien:

- das Demokratieprinzip,
- das Identitätsprinzip und
- das Förderprinzip.

Das Demokratieprinzip

Im Gegensatz zu Kapitalgesellschaften, wie der Aktiengesellschaft oder der GmbH, bei denen sich der Stimmanteil der Anteilseigner nach der Höhe ihrer Einlagen bemißt, hat in der Genossenschaft jedes Mitglied eine Stimme, auch wenn es mehrere Anteile gezeichnet hat.

Oberstes Entscheidungsgremium der Genossenschaft ist deshalb die Mitglieder- (General-) Versammlung.

Ziel der Genossenschaft ist es nicht, daß das eingesetzte Kapital eine möglichst hohe Rendite abwirft, sondern daß die Versorgung der Mitglieder gewährleistet ist.

Anders als auf der politischen Ebene galt in den Genossenschaften zudem seit ihren Anfängen immer gleiches Stimmrecht für Männer und Frauen.

Das Identitätsprinzip

Die Genossenschaft schließt jeweils zwei normalerweise durch den Markt getrennte Rollen im Interesse der Schwächeren zu einer Organisation zusammen.

In den Konsumgenossenschaften schließen sich die Verbraucher wirtschaftlich zusammen und werden ihr eigener Einzelhändler, später Großhändler, Kreditgeber und schließlich Produzent.

In den Wohnungsbaugenossenschaften werden die Mieter zu ihren eigenen Vermietern, die vereinigten Wohnungssuchenden ihr eigener Bauherr.

In den Produktivgenossenschaften werden die Arbeitnehmer gemeinsam ihr eigener Arbeitgeber, allerdings meist mit der bereits dargestellten Tendenz, sich als "geschlossene Gesellschaften" zu verhalten, die neue Mitarbeiter nicht als Genossen sondern als Angestellte aufnehmen.

Das Förderprinzip

Die Genossenschaft stellt ursprünglich (Redliche Pioniere von Rochdale) einen freiwilligen Zusammenschluß der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Förderung ihrer Mitglieder dar. Daher war früher für Genossenschaften das reine Mitgliedergeschäft bindend.

Nach dem deutschen Genossenschaftsgesetz in seiner Novellierung nach dem zweiten Weltkrieg liegt der Schwerpunkt der Förderung auf wirtschaftlichem Gebiet.

Die soziale und kulturelle Förderung wurde vor allem von den Genossenschaften der Arbeiterbewegung verwirklicht.

Genossenschaften und Drittes Reich

Seit ihrer Entstehung waren die Konsumgenossenschaften die schärfste Konkurrenz der kleinen Einzelhändler. Es ist deshalb nicht verwunderlich, daß sie vom nationalsozialistischen Mittelstand als ein Hauptgegner des Reichs betrachtet wurden. Vom "Kampfbund des gewerblichen Mittelstandes" gingen deshalb auch die meisten auch tätlichen Angriffe gegen die Konsumgenossenschaften und ihre Einrichtungen aus.

Ein weiterer entscheidender - und heute noch nachwirkender - Eingriff der Nationalsozialisten war die Beseitigung des Genossenschaftspluralismus.

Alle genossenschaftlichen Selbstverwaltungsansätze wurden zugunsten des Führerprinzips, d.h. des Einsetzens von oben bestellter Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder aufgelöst. Eine Zentralisierung aller Unternehmen setzte ein, Neugründungen wurden nicht mehr zugelassen.

Praktisch sah die Machtübernahme folgendermaßen aus:

Als sich der Vorstand der Baugenossenschaft "Freie Scholle" in Bielefeld dem Vorhaben der Kreisleitung der NSDAP, die Vorstandsmitglieder in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung am 25. Juni 1933 auszuwechseln, widersetzte, marschierte eine Hundertschaft SA vor dem Versammlungsgebäude auf. Der Vorstandsvorsitzende räumte daraufhin mit den Worten "ich weiche nur der Gewalt" den Vorstandstisch.

Als die meisten Mitglieder daraufhin den Saal verlassen wollten, wurden sie teilweise mit Waffengewalt daran gehindert und gezwungen den neuen Vorstand und Aufsichtsrat mitzuwählen.

Bei den Konsumgenossenschaften liefen ähnliche Prozesse ab. Der sofortigen Liquidation standen aber nicht zuletzt über 50 000 Beschäftigte entgegen.

Als erster Schritt wurde im Mai 1935 das "Gesetz über Verbraucher-genossenschaften" verabschiedet, nach dem wirtschaftlich gefährdete Konsumgenossenschaften aufzulösen waren. In der Folgezeit wurden 72 Großgenossenschaften liquidiert, was den Verlust von einem Drittel der Mitglieder bedeutete. Die Gleichschaltung der Konsumgenossenschaften wurde durch die Gründung des Gemeinschaftswerkes der Deutschen Arbeitsfront GmbH vollendet. Damit wurden 1 500 Konsumgenossenschaften mit ca. 12.000 Läden, 400 Lagern, 300 Bäckereien, 60 Fleischereien und 200 sonstigen Betrieben den Erfordernissen der nationalsozialistischen Kriegswirtschaft unterstellt.

Die Nachkriegszeit

Die ebenfalls mittelstandsorientierte CDU-Regierung Adenauers hatte kein gesteigertes Interesse, speziell die Konsumgenossenschaften wieder erstarben zu lassen.

Und so wurde mit dem Rabattgesetz, das im Zuge der Wiederbewaffnung und des Kommunistenverbots Mitte der 50-iger Jahre erlassen wurde, ein subtiler, aber sehr gezielter Schlag gegen eines der attraktivsten Grundprinzipien der Konsumgenossenschaften, der an der Menge des Einkaufs orientierten Rückvergütung am Jahresende, geführt, indem sämtliche Rabatte für Mitglieder inklusive der Rückvergütung auf maximal 3% beschränkt wurden.

übrig geblieben sind Rabattmarken, die allerdings auch an Nichtmitglieder ausgegeben werden müssen und die für Käufer und Verkäufer nur Ärger und zusätzliche Arbeit brachten. Zumindest stand der zu treibende Aufwand in keinem günstigen Verhältnis zum Nutzen. Insbesondere bestand keinerlei Anlaß mehr, wegen eines an alle zu erstattenden Rabatts Mitglied einer Genossenschaft zu werden.

Neue Impulse für Konsumgenossenschaften

Der Konsument ist nicht nur Verbraucher von irgendwie produzierten Waren, sondern auch von z.B. Luft und Wasser, die durch hemmungslose Ausbeutung von Ressourcen und Verschmutzung der Umwelt die Gesundheit gefährden können.

Es ist deshalb durchaus vorstellbar, daß der Verbraucher mitbestimmen will, wie für ihn produziert wird. Das könnte ihm am besten gelingen durch das Wiedererstarken speziell der selbst produzierenden Konsumgenossenschaften.

Zu allen Aspekten, die vor dem Dritten Reich die Konsumgenossenschaften zu fast unaufhaltsamer Blüte führten, kommt der Aspekt der Umweltschutzes hinzu und ich bin fest davon überzeugt, daß dieser Aspekt ausreicht, alle inzwischen errichteten Widerstände gegen Konsumgenossenschaften zu überwinden.